

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkaufs- und Lieferbedingungen) der Steinbach e.U., Sitz: Leo Arnoldi-Gasse 10, A-2734 Puchberg am Schneeberg

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist; durch die Auftragserteilung des Käufers und korrespondierender Annahmeerklärung (auch schlüssig) durch uns, gelten sie als vereinbart und stellen einen Vertragsbestandteil dar. Von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie in schriftlicher Form getroffen wurden.

- 1. Preise:** Alle unsere Angebote, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch, sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets freibleibend.
- 2. Versand:** Der Versand ist nicht Teil der geschuldeten Leistung und geschieht stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart worden ist. Für rechtzeitige Ankunft der Sendung übernehmen wir keine Haftung. Bei Bahnsendungen versteht sich der angegebene Preis ab Werk oder ab Lager, sofern nichts anders vereinbart wurde. Anschlussgleis- und Überstellungsgebühren sowie Standgelder, welche die Ware und ihre Übersendung betreffen, gehen zu Lasten des Käufers. Auch bei Frankolieferungen durch die Eisenbahn erfolgt der Versand unfrei mit dem Rech der Kürzung des Frachtbetrags an unserer Rechnung, sofern wir nicht selbst schon die Frachtvorlage in Abzug gebracht haben. Lieferung frei Baustelle bedeutet Lieferung bis Gehsteigkante. Transportkosten für Anlieferungen abseits einer befahrbaren Autostraße sind in jedem Fall vom Käufer zu tragen.
- 3. Zahlung:** Falls nicht anders vereinbart, ist die Zahlung unserer Lieferungen sofort mit Rechnungsanteil – ohne Abzug – fällig. Bei Bestellungen sind wir berechtigt, eine Akonto-Zahlung über einen angemessenen Anteil des Nettobetrages zu verlangen (grundsätzlich 30% des Netto-Kaufpreises), die bei eventuellen Vertragsrücktritt durch den Besteller verfällt (Reugeld gemäß § 909 ABGB). Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche behalten wir uns ausdrücklich vor. Kommissionierte Ware muss längstens, wenn nicht anders mit der Geschäftsleitung vereinbart, 2 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages ohne ausdrückliche, schriftliche und firmenmäßig gefertigte Inkassovollmacht zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt. Zahlungen des Käufers werden zuerst auf Nebengebühren/Spesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital angerechnet. Bei Vereinbarung Teilzahlungen tritt bei nicht rechtzeitiger und vollständiger Bezahlung (auch nur eines Teilbetrages) Terminverlust ein und wird damit die gesamte noch ausstehende Restforderung sofort fällig.
- 4. Qualität:** Wir gewährleisten für die von uns gelieferten Produkte nur die in österreichischen Normvorschriften entsprechende Qualität. Zur Entscheidung über die Qualitätsbeschaffenheit der gelieferten Produkte sind Atteste der zuständigen behördlich anerkannten Prüfstellen heranzuziehen. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche, insbesondere auf Grund von Verarbeitungsmängeln, unsachgemäßer Lagerung etc. sind ausgeschlossen. Aufgrund der internationalen Bestimmungen der Keramikindustrie, sind bei auftretenden Qualitätsmängeln, Sortierfehler oder Farbabweichungen, die vor Verlegung zu prüfen sind, innerhalb von kompletten Paketen oder Paletten, die Verlegungsarbeiten sofort einzustellen und der Mangel in dringenden Fällen telefonisch, ansonsten schriftlich zu bekannt zu geben. Bei Nichtbeachtung kann keine Haftung für Verlegungskosten bzw. Materialersatzansprüchen, welche daraus resultieren, übernommen werden. Für Keramik, welche von der Industrie als frostbeschädigt deklariert werden, sind folgende von der Industrie empfohlene Verlegungs- bzw. Verarbeitungshinweise zu beachten:
a) Gefällebeton; b) vollsatte Verlegung; c) Anbringung von durchgehenden Dehnungsfugen sowohl innerhalb des Belages (bei entsprechender Fläche) als auch bei sämtlichen anschließenden Fremdbaukörpern – wie bereits bestehende Bauteile, Treppenaufgänge usw. Darüber hinaus werden von uns keine Zusagen betreffend bedingener oder gewöhnlich vorausgesetzter Eigenschaften gemacht.
- 5. Beanstandungen/Gewährleistung:** Reklamationen der Maße, Mengen oder Qualität (Mängelrügen) müssen schriftlich erfolgen. Wenn der Käufer den Kaufgegenstand ohne Prüfung bzw. ohne Mängelrüge – ausgenommen versteckte Mängel – übernimmt, so gilt der Kaufgegenstand als vertragsgemäß geliefert. Insbesondere günstige Angebote der II. Sortierung, Mindersortierung (MS Sortierung), Rest und gekennzeichnete Aktionsposten können nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden.
- 5a. Beanstandung betreffend Sanitärkeramik etc.:** Hiermit möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sanitärkeramik, Badewannen, Badezimmermöbel etc. sofort bei Übernahme auf Beschädigung und Vollständigkeit überprüft werden müssen, da bei diesen Waren die Möglichkeit von Transportschäden immer gegeben ist. Sanitärkeramik ist gegen Temperaturbeanspruchung durch heißes oder kaltes Wasser unempfindlich. Die Glasuren sind kratzfest, lichtecht und alterungsbeständig. Sie sind säure-, lösungsmittel- und laugenbeständig gegenüber im Haushalt üblichen Reinigungsmitteln. Die Auflagefläche der sanitären Apparate entsprechen der Norm. Um Unebenheiten der Wand, bzw. des Bodens auszugleichen zu können, muss eine Ausgleichsmasse auf die Apparate-Auflagefläche aufgetragen werden. Dazu eignet sich Weißzement, Fugenweiß, Portlandzement usw. Keinesfalls Gips oder plastische Kitten benutzen. Die Verwendung von Ausgleichsmasse ist auch für die Prüfung nach DIN 1386 vorgeschrieben. Abmessungen, Gewichte und Farben unterliegen den üblichen keramischen Toleranzen. Insbesondere ist bei der Rohinstallation auf die fabrikationsbedingten Maßabweichungen gegenüber den Katalogmaßen Rücksicht zu nehmen. Einen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Farbgleichheit hat die Beleuchtung. Wir bitten zu beachten, dass selbst bei gleicher Beleuchtung und bei gleichem Abstand von der Lichtquelle, allein durch die Verschiedenheit der Apparateformen und durch den Schattenwurf, subjektiv der Eindruck anderer Farbnuancen entstehen kann.
- 6. Umtausch:** Für Rücksendungen bzw. Umtausch verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% vom verrechneten (Netto-) Warenwert. Uns dadurch entstehende Transportkosten werden ebenfalls verrechnet, begründete Werksreklamationen oder Fehllieferungen unsererseits sind davon ausgeschlossen. Bei keramischen Wand- und Bodenplatten, Mosaiken etc. können – wegen der produktionsbedingten Farbnuancenänderungen – Retourwaren nur unter der Voraussetzung der Anschlussmöglichkeit an den jeweils lagernden Farbton übernommen werden. Außerdem können Keramikwaren nur in kompletten Liefereinheiten (Paketen) zurückgenommen werden. **Für zurückgenommene Ware kann der Warenwert nur in Form einer Gutschrift gutgeschrieben werden.** Zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.
- 7. Bruchschaden:** Der Versand ist nicht Teil der geschuldeten Leistung und erfolgt auf alle Fälle auf Gefahr des Bestellers, auch bei frachtfreier Lieferung. Bei vereinbarter Abholung durch den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt der vereinbarten Abholung auf den Besteller über. Versicherungen zur Abdeckung des Bruchrisikos können vom Käufer abgeschlossen werden.
- 8. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen, Spesen oder Kosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unserer Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind. Unser Kunde tritt schon jetzt seine Forderung gegen Dritte, soweit diese durch Weiteräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entsteht, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherheitshalber an uns ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt unser Kunde aus den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherheitshalber.
- 9. Haftungsausschluss:**
a) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes idGF bleiben unberührt.
b) Unsere Haftung für Schäden und/oder Mangelfolgeschäden – aus welchen (Rechts-) Gründen auch immer – ist jedenfalls auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, sofern dies nicht zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen widerspricht.
- 10. Unwirksamkeit:**
a) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelungen am nächsten kommen.
b) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns geschlossenen Kaufvertrages. Geschäftsbedingungen welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam.
c) Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen (bei Verträgen mit Konsumenten) gehen diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen jedenfalls vor.
- 11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand:** Für den vorliegenden Vertrag gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Gesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) und der Bestimmung des UN-Kaufrechtsabkommens. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz unseres Unternehmens zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem durch Annahme einer Bestellung zustande gekommenen Vertrages ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses. Der Verbrauchergerichtsstand bleibt jedoch unberührt.

Die Steinbach e.U. schließt Verträge ausschließlich unter Zugrundelegung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Steinbach e.U., A2734 Puchberg am Schneeberg